



Stadtgemeinde Brig-Glis

Präsidentenamt Postfach 272, 3900 Brig. T 027 922 41 21 / F 027 922 41 25

Amtliche Anzeige der Stadtgemeinde Brig-Glis

1. Eidgenössische Volksabstimmung vom 09. Februar 2025

1.1 Einberufung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, den 09. Februar 2025**, um über folgende Vorlagen abzustimmen:

Eidgenössische Abstimmung über:

- die Volksinitiative
«Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen
(Umweltverantwortungsinitiative)»

2. Öffnungszeiten Stimmlokal:

Zeughaus Kultur Brig
Gliserallee 91, 3902 Glis

Sonntag, 09. Februar 2025

08.30 – 11.00 Uhr

3. Informationen

3.1 Briefliche Stimmabgabe

Seit 1. Januar 2005 gilt die briefliche Stimmabgabe generell für alle Urnengänge. Jeder Stimmberechtigte hat **ohne Gesuchstellung** die Möglichkeit, falls er es wünscht, ab Erhalt seines Stimmmaterials brieflich abzustimmen.

3.2 Rücksendungsblatt (ersetzt die bisherige Stimmkarte)

Ohne Rücksendungsblatt kann nicht gewählt werden. Verlorene Rücksendungsblätter werden bis Donnerstag, 6. Februar 2025, 16.00 Uhr, im Stadtbüro Brig ersetzt.

Das Stimmmaterial muss auch das vom Stimmbürger unterschriebene Rücksendungsblatt enthalten und ist im offiziellen Rücksendeumschlag bis spätestens Freitag vor dem Urnengang an die Gemeinde zuzustellen. Ohne Unterschrift und/oder ohne Rücksendungsblatt ist die Stimmabgabe ungültig.

3.3 Hinterlegung bei der Gemeinde

Der Wähler kann seine briefliche Stimmabgabe ausüben, indem er den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt im Stadtbüro in die Urne legt. Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat. Die Stimmabgabe auf dem Stadtbüro ist bis Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, 17.00 Uhr, möglich.

Öffnungszeiten des Stadtbüros:

Montag bis Freitag jeweils von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Brig-Glis, 20. Januar 2025

Stadtgemeinde Brig-Glis